

Ordnung zur Änderung der Studienordnung und Ordnung zur Feststellung des Erfolgs der Teilnahme am Weiterbildenden Studium Angewandte Gesundheitswissenschaften der Fakultät für Gesundheitswissenschaften der Universität Bielefeld vom 15. Januar 2014

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 68 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2013 (GV. NRW. S. 272) hat die Fakultät für Gesundheitswissenschaften der Universität Bielefeld folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung und Ordnung zur Feststellung des Erfolgs der Teilnahme am Weiterbildenden Studium Angewandte Gesundheitswissenschaften der Fakultät für Gesundheitswissenschaften der Universität Bielefeld vom 15. Februar 2008 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 37 Nr. 3 S. 41) wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

„(2) Der Kommission gehören zwei Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, ein Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ein Mitglied aus der Gruppe der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ein Mitglied aus der Gruppe der Teilnehmenden des Fernstudiums an. Die oder der Vorsitzende und die Stellvertretung werden durch die Prüfungskommission gewählt. Beschlussfähigkeit besteht bei Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder. Die Prüfungskommission beschließt mit einfacher Mehrheit. Die Mitglieder der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer verfügen jeweils über zwei Stimmen, die übrigen Mitglieder über je eine Stimme. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden oder der Stellvertreterin oder des Stellvertreters. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Die Kommission kann die Erledigung der Aufgaben für alle Regelfälle auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen.

(3) Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre, die des Teilnehmenden des Fernstudiums ein Jahr.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Gesundheitswissenschaften der Universität Bielefeld vom 31. Oktober 2013.

Bielefeld, den 15. Januar 2014

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr.-Ing. Gerhard Sagerer